

2373/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krüger und Kollegen haben am 6. Mai 1997 unter der Nr.2383/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Millionennachzahlungen bei staatlich geförderten Filmen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wird für die Fertigstellung des Filmes "Jedermann" eine Nachzahlung des österreichischen Filmförderungsfonds gewährt werden?

Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

2. Welche österreichischen Filmfirmen haben seit Bestehen des Filmförderungsfonds um den gesetzlichen Überziehungsrahmen angesucht und in welcher Höhe?

3. Welche österreichischen Filmfirmen haben seit Bestehen des Filmförderungsfonds Nachzahlungen erhalten, die über den gesetzlich gedeckten Überziehungsrahmen hinausgehen und in welcher Höhe waren diese?

4. Wie hoch war die tatsächliche Nachzahlung bei der Produktion "Kopf des Mohren" in der Regie von Paulus Manker?

5. Aus welchen Gründen wurde die vom ehemaligen Minister Dr. Scholten vereinbarte Förderung in der Höhe von S 500.000,- für den Film "Abenteuer eines Traumes" nicht vollständig ausbezahlt?

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die restliche vereinbarte Summe von S 400.000,- an den Produzenten Alfred Ninaus ausbezahlt wird?

Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantwortete ich wie folgt:

Einleitend ist anzumerken, daß es weltweit üblich ist, Filmvorhaben so zu projektieren, daß im Finanzierungsplan neben den kalkulierten voraussichtlichen Gesamtkosten der Herstellung eine sogenannte Überschreitungsreserve vorgesehen wird. Diese wird als Eventualbudget für unvorhersehbare Ereignisse eingeplant, die die Produktionskosten erhöhen. Die Überschreitungsreserve beläuft sich im Schnitt auf 8 bis 12 % der Fertigungskosten und ist im professionellen Filmschaffen Voraussetzung für Completion Bonds. Hierbei handelt es sich um Versicherungen, die bei höher budgetierten Projekten von den Investoren gefordert werden, um sicherzustellen, daß der gegenständliche Film auch fertiggestellt wird. Kein Versicherer würde ein Filmprojekt ohne Nachweis einer Überschreitungsreserve übernehmen, zumal Unwägbarkeiten bei einer Filmproduktion nie ausgeschlossen werden können. Im Filmförderungsgesetz (FFG) ist keine ausdrückliche Regelung über die Überschreitungsreserve enthalten. Vielmehr wird im § 14 Abs. 1 FFG auf die vom Kuratorium festzulegenden Förderungsrichtlinien verwiesen. In diesen wird auf die weltweit übliche Überschreitungsreserve Bedacht genommen und dem gemäß formuliert: "Anerkannte Kosten sind zunächst die nach Maßgabe der Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung anerkannten Kosten der Vorkalkulation. In diese kann eine Überschreitungsreserve bis zu 8 v.H. der Nettofertigungskosten eingesetzt werden. Erhöhen sich nach der Anerkennung die Nettofertigungskosten aufgrund unverschuldeter unvorhersehbarer Umstände, so kann das Filminstitut auf Antrag des Förderungsempfängers diese Erhöhung im Rahmen der Überschreitungsreserve anerkennen und anteilig (beteiligungskonform) mitfinanzieren".

Diese Regelung wird von wichtigen flimfördernden Einrichtungen in Österreich, wie dem Wiener Filmfinanzierungsfonds und dem ORF, mitgetragen. Eine Überschreitungsreserve wird also unter den oben genannten Bedingungen mitfinanziert. Die Überschreitungsreserve ist bei Gemeinschaftsproduktionen eine Grundvoraussetzung für die Kompatibilität mit europäischen Partnerländern im Hinblick auf Gemeinschaftsproduktionen. Früher wurde eine Überschreitungsreserve nur seitens des Österreichischen Filminstitutes anerkannt und konnte maximal bis zu 15 % der Förderungssumme des Filminstitutes, jedoch nicht mehr als S 1,000.000,- betragen. Die jeweils genehmigten Überschreitungsreserven werden vom Österreichischen Filminstitut im jährlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht.

Zu Frage 1:

WEGA-FILM befindet sich mit dem Projekt "Jedermanns Fest" (Regie Fritz Lehner) derzeit in Produktion, wobei eine noch zu fixierende zweite Drehperiode ausständig ist. Bei Herstellungskosten von ca. S 60,000.000,- wurde seitens des Österreichischen Filminstitutes eine Überschreitungsreserve von S 640.000,- anerkannt und vor Produktionsbeginn vertraglich festgelegt. Die Auszahlung der Überschreitungsreserve wurde von WEGA-FILM bis dato nicht beantragt.

Zu den Fragen 2bis 4:

Wie oben ausgeführt, existiert kein gesetzlicher Überziehungsrahmen. Die in den Förderungsrichtlinien festgelegte Überschreitungsreserve wurde bei den nachstehend angeführten Produktionen in Anspruch genommen:

Filmtitel	Firmennamen	Überschreitungsreserve
Body, Body	Aichholzer Filmproduktion	414.280,-
Ihe more 1 see you	Aichholzer Filmproduktion	483.815,-
Stille Wasser	Allegro Filmproduktion GmbH	468.463,-
Herzklopfen	Bannert Filmproduktion GmbH	134.053,-
Steig aus Deinem Luftballon	Cine-Mercury Film-Fernsehprod.GmbH	333.216,-
Die Ameisenstraße	DOR-Filmproduktion GmbH	900.000,-
Das sprechende Grab	DOR-Filmproduktion GmbH	885.000,-
Zeit der Rache	DOR-Filmproduktion GmbH	500.000,-
Coconut	EPO-Filmproduktion GmbH	312.090,-

Fegefeuer	EPO-Filmproduktion GmbH	111.570,-
JomtVenture	EPO-Filmproduktion GmbH	1,000.000,-
Die Praxis der Liebe	Vahe Export Filmproduktion GmbH	75.600,-
Das 10. Jahr	Extra Film ARGE Film/Video GmbH	148.222,84
Ferien mit Silvester	Extra Film ARGE Film/Video GmbH	200.000,-
Lisa und die Säbelzahniger	Extra Film ARGE Film/Video GmbH	911.475,-
Tief oben	Extra Film ARGE Film/Video GmbH	831.931,87
Unter Freunden	Extra Film ARGE Film/Video GmbH	366.272,-
Der Nachbar	Manfred Fritsch, Filmbüro	491.000,-
Jenseits von Federn (Kurzfilm)	GOESS, Video-Film GmbH	150.000,-
Die Ministranten	Infratel Filmproduktion GmbH	464.037,32
Giulia super	Lhotsky Film GmbH & Co KG	406.256,84
Am Rande der Welt	LOTUS Film GmbH	220.056,-
Das Grau des Himmels	LOTUS Film GmbH	380.848,-
Nie im Leben	MARWO Filmproduktion GmbH	430.896,-
Schmutz	MR TV-Filmproduktion GmbH & Co KG	228.000,-
Verlassen Sie bitte Ihren Mann	MR Film, Kurt Mrkwicka	450.000,-
Averills Ankommen	Neue Studio Film GmbH	500.000,-
Caracas	Neue Studio Film GmbH	243.690,-
Gavre Princip -		
Himmel unter Steinen	Neue Studio Film GmbH	500.000,-
Mirakel	Neue Studio Film GmbH	440.000,-
Merken Sie sich dieses Gesicht	Polypol Film	280.000,-
Rest in Pieces - Joe Coleman	PRISMA Filmproduktion GmbH	424.284,-
The Bands	PRISMA Filmproduktion GmbH	150.000,-
Die totale Therapie	PRISMA Filmproduktion GmbH	1,000.000,-
Vor lauter Feigheit gibt es		
kein Erbarmen	Provinz Filmproduktion GmbH	1,000.000,-
38 - Auch das war Wien	SATEL-Filmproduktion GmbH	344.250,-
Ich oder Du	SATEL-Filmproduktion GmbH	319.971,-
Freispiel	Scheiderbauer Filmproduktion GmbH	1,000.000,-
Muttertag	Scheiderbauer Filmproduktion GmbH	77.585,-
Hugo und der liebe Gott	Schönbrunnfilm GmbH	100.000,-
Die Zeit danach	Schönbrunnfilm GmbH	500.000,-
Du bringst mich um	SK Film4Fernsehproduktion GmbH	699.966,62
El Chiko	SK Film-/Fernsehproduktion GmbH	667.580,-
Ilona und Kurti	SK Film-/Fernsehproduktion GmbH	32.948,62
Hanna, Monster, Liebling	TTV-Filmproduktion CH. Berger	168.490,70
Ach, Boris	WEGA-Filmproduktion GmbH	403.603,-
Benny's Video	WEGA-Filmproduktion GmbH	500.000,-
Dead Flowers	WEGA-Filmproduktion GmbH	500.000,-
Der Kopf des Mohren	WEGA-Filmproduktion GmbH	1,000.000,-
Der 7. Kontinent	WEGA-Filmproduktion GmbH	500.000,-
Die Spitzen der Gesellschaft	WEGA-Filmproduktion GmbH	500.000,-
Das tätowierte Herz	WEGA-Filmproduktion GmbH	500.000,-
Echo Park	Wien Film GmbH	329.640,-

Zu den Fragen 5 und 6:

Das Projekt „Abenteuer eines Traumes wurde - wie mir berichtet wird - vom Filmbeirat zweimal aus inhaltlichen und formalen Gründen für eine Förderung nicht empfohlen.

Darüber hinaus wird mir mitgeteilt, daß es keine Zusage des damaligen Bundesministers Dr. SCHOLTEN gibt. Vielmehr wurde ich informiert, daß im Ministerbüro von Dr. Scholten ein Gespräch mit der damaligen Beraterin Mag. Gertraud AUER stattfand, in dessen Rahmen lediglich die Absage bestätigt wurde. Der damalige Sektionschef Dr. Hans TEMNITSCHKA sagte ausnahmsweise für das oben erwähnte Projekt einen Betrag von S 100.000,- zu, welcher auch kurz danach ausbezahlt wurde. Zudem haben auch Expertengremien jener Bundesländer, die über Beiräte verfügen, das genannte Projekt als für eine Förderung nicht geeignet bezeichnet.